

Aufgaben und Anforderungsprofil Präsidium Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

1. Organisation des Gemeindeverbandes

Die 5 Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf bilden gemeinsam den Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen mit Sitz in Schüpfen. Oberstes Organ ist die Abgeordnetenversammlung. Das Organisationsreglement regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeindeverbandes.

Geführt wird der Gemeindeverband durch den Vorstand. Er setzt sich aus je einem Mitglied der Verbandsgemeinden sowie der Präsidentin / dem Präsidenten zusammen. Der Vorstand ist Sozialbehörde im Sinne der kantonalen Sozialhilfegesetzgebung (SHG). Er ist primär für die strategische Führung zuständig. Ihm obliegt ausserdem die Aufsicht des Sozialdienstes.

2. Aufgaben des Präsidiums

Pro Jahr finden in der Regel 6 bis 8 VS-Sitzungen und zwei Abgeordnetenversammlungen statt. Sie werden vom Büroausschuss vorbereitet, welcher durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten sowie der Leiterin des RSD gebildet wird. Der Büroausschuss bereitet die Geschäfte des Vorstandes und der Abgeordnetenversammlung vor. Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen und die Abgeordnetenversammlungen.

Der Präsident sorgt für die korrekte Abwicklung der Geschäfte wie Budget, Rechnung, Dossierkontrolle und Ähnliches. Weiter beobachtet er laufende politische Entwicklungen im Sozialbereich und in der Verbandsführung. Er achtet auf den Zusammenhalt des Vorstands im Hinblick auf die gemeinsame Zielsetzung des Verbandes und bringt Anregungen zur Weiterentwicklung des Verbandes in den Vorstand ein.

Der Präsident ist direkter Vorgesetzter der Leiterin des Sozialdienstes (Stellenleiterin). Je nach Bedarf führt er zu diesem Zweck einen direkten Austausch mit der Stellenleiterin durch. Zusammen mit der Stellenleiterin ist er für die Einhaltung kantonaler und verbandsinterner Gesetze bzw. Reglemente besorgt.

Er führt mit der Stellenleiterin einmal jährlich ein Mitarbeiterinnengespräch durch.

Weitere Aufgaben sind:

- Der Präsident verfasst den Jahresbericht des Verbandes oder beauftragt jemanden aus dem Kreise des Vorstandes.
- Je nach Bedarf tauscht er sich mit der Finanzverwalterin des RSD aus. Er nimmt an der Schlussbesprechung mit der Revisionsstelle teil.
- Nach Bedarf ist er Schlichtungsinstanz innerhalb des Teams RSD bzw. zwischen RSD und Verbandsgemeinden.
- Er pflegt eine aktive Kommunikation mit den Verbandsgemeinden.

3. Aufwand und Entschädigung

Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 100 – 200 Stunden pro Jahr (je nach Anfall der Geschäfte). Das Amt wird mit einer Pauschale von Fr. 3'000.— plus Sitzungsgeldern abgegolten.

4. Anforderungsprofil

Die Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Erfahrungen und Fähigkeiten ist für die Ausübung des Amts von Vorteil:

- Erfahrung und Kenntnisse in Verbandswesen und Verbandsführung, inkl. Kenntnisse der Finanzregeln für Finanzplanung, Voranschlag und Jahresrechnung.
- Erfahrung in Personalführung
- Wenn möglich Kenntnisse der Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der entsprechenden Behörde sowie kanton-bernischer bzw. regionaler Strukturen und Zuständigkeiten.
- Kommunikative, integrative und durchsetzungsfähige Persönlichkeit.
- Analytische und strategische Fähigkeiten: Soziale und politische Entwicklungen und Veränderungen im Sozialbereich erkennen, mit Vorschlägen darauf reagieren.
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit unterschiedlichen Partnerorganisationen und Lieferanten des Gemeindeverbandes.
- Hohe zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit.
- Hohe Motivation für ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste von Menschen, welche unser Verständnis und unsere Unterstützung benötigen.

Weitere Auskünfte

Marco Prack, Vizepräsident: E-Mail prack.marco@football.ch oder Tel. 076 398 18 20

Lisa Alva, Stellenleiterin: E-Mail lisa.alva@rsd-schuepfen.ch oder Tel. 031 879 70 71